1 JiL 32/24

Antragsteller: Kjell Listing

Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf für Frauen unbedingt notwendige Hygieneprodukte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

13 "Jugend im Landtag" möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 % auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % für Hygieneprodukte, die für Frauen unbedingt notwendig sind, wie beispielsweise Tampons, einzusetzen.

Begründung:

Aktuell zahlen Frauen auf Hygieneprodukte wie Tampons, auf die sie nun einmal angewiesen sind, den normalen Mehrwertsteuersatz von 19 %. Das hat zur Folge, dass eine 45-Jährige Frau ungefähr 7.200,00 € für ihre Periode ausgegeben hat, davon allein 1.350,00 € an Steuern. Es ist unerklärlich, warum für Tampons nicht der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt, der eigentlich für Produkte des lebensnotwendigen Bedarfes gedacht ist, welche Tampons, Binden, etc. sehr wohl sind. Es ist besonders absurd, dass der Staat de facto Kaviar, Hundefutter und Blumensträuße als lebensnotwendig erachtet und den ermäßigten Mehrwertsteuersatz darauf erhebt, während die Hygieneprodukte für Frauen, die sie unbedingt benötigen, höher besteuert werden. Doch die Periode ist kein Luxus! Und gerade Frauen, die Hartz IV beziehen oder im seit der Agenda 2010 stark gewachsenen Minijob-Sektor arbeiten und entsprechend schlecht verdienen, werden

- von diesen hohen Abgaben hart getroffen.
 Im Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland hat der
- Staat sich dazu verpflichtet, bestehende Nachteile, die eine Gleichberechtigung
 beider Geschlechter behindern, zu beseitigen. Nachdem Länder wie Kanada, Irland
- Indien und selbst ein armes Land wie Kenia bereits eine vollständige Steuerbefreiung
- 37 solcher Produkte eingeführt haben, wird es Zeit, die bisherige reaktionäre Politik zu
- 38 beenden und sich in Anbetracht des im Satz vorher genannten Artikels unserer
- Verfassung für diesen wichtigen Schritt im Prozess der Gleichberechtigung
- 40 einzusetzen. Unsere Mitbürgerinnen sollten uns das wert sein.